

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Inventionspreis: die  
Kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

**N. 91.**

Dienstag, den 7. August

**1900.**

### Bekanntmachung.

Unseren Bekanntmachungen vom 28. April und 18. Juni 1897, die Reinigung von Straßen und Plätzen betreffend, wird nicht gehörig nachgekommen. Es wird nunmehr gegen die zur Reinigung verpflichteten Personen bei Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe von mindestens 10 Mark eventuell entsprechender Haftstrafe vorgegangen werden.

Eibenstock, den 28. Juli 1900.

### Der Rath der Stadt.

Hesse.

L.

Auf folgende Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, die **Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten betreffend**, wird besonders aufmerksam gemacht:

§ 1.

Jede Erkrankung und jeder Todesfall an  
Ausatz (Lepra), Cholera (asiatischer), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern),  
sowie jeder Fall, welcher den Verdacht einer dieser Krankheiten erweckt, ist der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

Wechself der Erkrankte den Aufenthaltsort, so ist dies unverzüglich bei der Polizeibehörde des bisherigen und des neuen Aufenthaltsorts zur Anzeige zu bringen.

§ 2.

Zur Anzeige sind verpflichtet:

- 1) der zugezogene Arzt,
- 2) der Haushaltungsvorstand,
- 3) jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
- 4) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
- 5) der Beichenschauer.

Die Verpflichtung der unter Nr. 2 bis 5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

§ 5.

Vandesrechtliche Bestimmungen, welche eine weitergehende Anzeigepflicht begründen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Durch Beschluß des Bundesraths können die Vorschriften über die Anzeigepflicht

### Aus der Woche.

Wie schrecklich hat die vergangene Woche alle Diejenigen enttäuscht, die da meinten, der junge Serbenkönig habe mit seiner verblüffenden Verlobung für die Serben ein politisches Ereigniß so arme Sommerjahren den Vogel abgeschossen! Die Revolvergeschäfte von Monza haben denn doch ein weit stärkeres Echo in der ganzen zivilisirten Welt erweckt. Wenn je der Ausspruch: „Von den Toten soll man nur Gutes reden“ all-gemeinste Beachtung gefunden hat, so angesichts der schändlichen Mordthat, die dem Leben König Humberts ganz unerwartet schnell ein Ziel setzte. Selbst Blätter, denen ein Fürst sonst nichts gilt, beiliegen sich ängstlich darzutun, daß gerade der ermordete König ein Muster aller menschlich schönen Tugenden gewesen sei. Deutschlands Trauer um den jäh Dahingemordeten ist sicher ebenso echt, wie die Italiens, und sie kann nur gemildert werden durch die feste Gewißheit, daß Viktor Emanuel III. die politische Erbschaft seines Vaters heilig hält. Der Umstand, daß Kardinal Feraeri im Auftrage des Papstes die Leiche des Königs einsegnet, hat überall die größte Aufmerksamkeit erregt und die Hoffnung wachgerufen, daß es dem dritten König des vereinigten Italiens gelingen werde, mit dem päpstlichen Stuhl zu einem geistlichen Uebereinkommen zu gelangen. — Noch ein zweites, aber glücklicher Weise umblutig verlaufenes Attentat auf ein gefröntes Haupt brachte die Woche: am Donnerstag versuchte ein Individuum in Paris den Schah von Persien zu erschlagen. Es blieb bei der bösen Absicht, die vereitelt wurde, ehe sie sich in die That umsetzen konnte. Ob ein Zusammenhang zwischen diesem Attentat und dem in Monza besteht? Oder ist es nur die „Duplizität der Ereignisse“, der man in der Geschichte so oft begegnet? — Vierundzwanzig Stunden nach der Mordthat von Monza schloß ein deutscher Fürst seine Augen für immer. Zum zweiten Mal seit sieben Jahren ist der Thron der Herzogthümer von Sachsen-Coburg und Gotha verwaist und zum dritten Mal seither wird die Erbfolge daselbst zum Gegenstand öffentlicher Erörterung gemacht. Das deutsche Volksempfinden sträubt sich gegen die Möglichkeit, daß ein deutscher Staat wie ein Landgut durch Erbgang an einen fremden Fürsten gelangen kann und diesem Volksempfinden hat man dadurch Rechnung getragen, daß der neue jetzt 16-jährige Herzog seine Ausbildung in Deutschland erhält. — Man erfährt nun auch, aus welchem Grunde die Hochzeit Prinz Alexanders einen Ausschub von 8 Tagen gefunden hat: der serbische Thron war zur Ausstellung in Paris und mußte erst herbei geschafft werden. In Anbetracht dieses Umstandes waren auch wohl die Nachrichten von der wachsenden Aufregung in Serbien wegen der Verlobungssache stark übertrieben; ein „Thronwechsel“ hätte ja doch nicht stattfinden können. — Während die Transvaalmedlungen immer unlatenter werden, wenngleich die Buren den Engländern immer noch genug zu schaffen machen, lauten die Nachrichten aus dem fernem Osten immer Hoffnungsreicher. Es steht fest, daß auch Herrin v. Retzsch in der Gefangenschaft in Peking noch leben, wenn auch nicht gerade wie die Vertreter mächtiger Potentaten; aber sie leben doch und

der englische Vertreter meldet sogar mit Genugthuung, daß sie noch Pferde haben. Die chinesische Regierung läßt alle Mienen sprengen, um die Fremdmächte von einem Vormarsch gegen Peking abzuhalten. Aber es gibt ihr nicht: Der Dornäcker soll begonnen haben, nachdem man sich volle zehn Tage darüber geirrt hatte, wer den Oberbefehl führen solle. Zu einer Einigung darüber ist es nicht gekommen: Amerika, England und Japan operieren nur auf eigene Faust. Erst um die Mitte des Monats treffen unsere See-Bataillone in Tatu ein und es muß der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß alldann Peking schon gewonnen und die dort zurückgebliebenen Europäer befreit sind. Die Bremerhavener Kaiserrede an die ersten nach Ostasien abgehenden Mannschaften der freiwilligen Seebefugte hat in der in- und ausländischen Presse besonders wegen des Satzes: „Pardon wird nicht gegeben, Gefangene werden nicht gemacht“ die mannigfachen Erörterung gefunden. Die Kritik bewegte sich von der Ablehnung über die Umbeutung bis zur Verteidigung. Wenn sich aber ein Mitglied des englischen Parlaments, Tanner, dazu verstieg, zu fordern, daß englische Truppen nicht mit den Deutschen Schulter an Schulter marschiren dürften, so hat der Redner ganz und gar vergessen, daß erst vor wenigen Monaten Englands Truppen bei Cleonblosage die umzingelten und um Pardon bittenden Buren wie eine Hammelherde kaltblütig niedergeschossen haben! Und man mag die Dinge auffassen wie man will: ein gewaltiger Unterschied besteht denn doch zwischen den um ihre Freiheit und Unabhängigkeit kämpfen den Buren, die es ihren Feinden gegenüber nie haben an Edel-muth fehlen lassen, und den sanitischen Buzern, die den Wohlstand Deutschlands, christliche Missionare und Chinesen, wehrlose Kaufleute, Greise, Weiber und Kinder erbarmungslos nieder-megeln.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Se. Majestät der Kaiser begab sich am Freitag Abend von Bremerhaven zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach Coburg. Kurz zuvor hatte in dem großen Saale der Uebdhalle die Vertheilung von Ehrungen an je 15 Arbeiter des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie durch den Kaiser in Anwesenheit der Umgebung und der Direktoren der beiden Gesellschaften stattgefunden. Hierbei hielt Se. Majestät folgende Ansprache: „Ihr seid hier versammelt worden, um Meinen Kaiserlichen Dank zu empfangen für die Hingabe und Aufopferung, mit der Ihr an der Fertigstellung der Dampfer für Meine Offiziere und Soldaten gearbeitet habt. Dank Eurem rastlosen Bemühen ist die prompte und pünktliche Abfertigung der Transporte möglich geworden. Dadurch habt Ihr es einmal ermöglicht, daß unsere Truppen möglichst schnell auf den Kampfplatz kommen, zum Andern habt Ihr unsere Leistungsfähigkeit auf diesem bisher von uns noch nicht betretenen Gebiete vor der ganzen Welt unter Beweis gestellt und dadurch die beiden Richtungen hin unserm Vaterlande unschätzbare Dienste erwiesen. Die Auszeichnungen, die Ich Euch dafür verleihe, sollen Meine Anerken-

nung sein, aber auch zugleich ein Ausdruck Meiner Zufriedenheit, daß Ihr nicht dem schlechten Beispiele der durch vaterlandlose Agitatoren verführten Arbeiter Hamburgs gefolgt seid, sondern den Patriotismus des deutschen Arbeiters stedenlos gewahrt und wacker mitgearbeitet habt für die Schlagfertigkeit unserer braven Armee. Ehrtlos er, der im Moment der Gefahr sein Vaterland im Stich läßt! Erhalten Euch den guten deutschen Geist, den Ihr bewieken, dann wird der Dank des deutschen Volkes und Meine Anerkennung Euch nie fehlen.“

— Als des Kaisers Stellvertreter geht Prinz Heinrich zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach Rom.

— Der Kommandeur des 2. (bairischen) Bataillons des 4. Ostasienischen Infanterieregiments, Major Graf Montgelas, stiftete, den „Münchener Neuesten Nachrichten“ zufolge, ein Kapital von 10,000 Mk., aus dessen Zinsen die während der Expedition nach Ostasien dienst- und erwerbsunfähig gewordenen Unteroffiziere und Mannschaften fortlaufende Unterstützungen erhalten sollen.

— Frankreich. Die energische betriebene Untersuchung wegen des Attentats auf den Schah ergab, daß es sich nicht um eine bloße „Kundgebung“, sondern um eine ernsthafte Absicht des Attentäters handelt. Der Name desselben ist Salson; er ist Südfranzose. Auf den Schah hat der Borgang doch einen so tiefen Eindruck gemacht, daß er seine Englandreise aufgegeben und direct nach Persien zurückzukehren beabsichtigt.

— England. Die Kosten des südafrikanischen Krieges für England, die im Kriegsbudget abichtlich etwas verschleiert gehalten wurden, hat der Liberale Harcourt auf 80 Mill. Pfund veranschlagt. Auf seine Frage, woraus das bezahlt soll, erfolgte vom Regierungstisch keine Antwort.

— Italien. Das Komplott zur Ermordung des Königs von Italien soll, wie die „Italia“ behauptet, nach Entdeckung der italienischen Polizei in Amerika und Paris geschmiedet sein. Es bilde dies die erste Stufe. Andere ähnliche Verbrennen sollen in Europa zur Ausführung kommen. Nach Privatmedlungen soll es feststehen, daß Bresci nicht nur der Anarchistenbände angehört, zu welcher Caferio und Lucchani zählten, sondern daß Bresci diese auch persönlich kannte. Er verkehrte mit ihnen 1894 zu Paris, wo Zusammenkünfte in der Rue de Bruxelles stattfanden; nach Caferios Mordthat schlüchteten Bresci und Lucchani.

— Zu den polizeilichen Nachforschungen nach dem etwaigen Mithulbigen an der Ermordung des Königs Humbert übermietet der Telegraph folgende Meldung aus New-York, 4. August: „Der New-York Herald“ meldet: Die Polizei und die italienischen Behörden sind im Besitz von Material, das als ein unbefreidbarer Beweis dafür angesehen wird, daß in New-York und Paterson ein gewaltiges Komplott in Angriff genommen wurde, welches geschmiedet worden sei. Die Anarchisten, von denen man annimmt, daß sie abgegangen sind, um den König Humbert und andere Herrscher zu tödten, haben verschiedene Routen gewählt; es haben sich immer mehrere von ihnen für denselben Zweck zusammengethan, damit, falls einer von ihnen einen Fehlschlag haben oder vor der That zurückschreden sollte, immer ein

(§§ 1 bis 4) auf andere als die im § 1 Absatz 1 genannten übertragbaren Krankheiten ausgedehnt werden.

§ 45.

Mit Geldstrafe von zehn bis einhundertfünfzig Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche wird bestraft:

1) wer die ihm nach den §§ 2, 3 oder nach den auf Grund des § 5 vom Bundesrath beschlossenen Vorschriften obliegende Anzeige unterläßt oder länger als vierundzwanzig Stunden, nachdem er von der anzugeigenden Thatsache Kenntniß erhalten hat, verzögert. Die Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von dem zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht worden ist.

Das genannte Reichsgesetz liegt wie üblich in der Rathsexpedition zur Einsicht öffentlich aus.

Schönheide, am 31. Juli 1900.

### Der Gemeindevorstand.

J. B.: F. Dschak, Gem.-Aeltester.

Die Einlagebücher Nr. 1054, 3390, 3391, 3534 der hiesigen Sparkasse werden, nachdem die dreimonatliche Ausrufungsfrist abgelaufen ist, hierdurch für **ungültig** erklärt.  
Schönheide, am 2. August 1900.

### Der Gemeinderath.

J. B.: Dr. Benzel, Gemeinde-Aeltester. SL

### Holz-Versteigerung. Staatsforstrevier Wildenthal. Drechsler's Gasthof zu Wildenthal.

Dienstag, den 14. August, Vormittags 10 Uhr.

25820	fichtene Aefcher,	7-15 cm stark,	3,5 und 4 m lang,	Abth. 43 (Raftschlag — Winterschlag), Abth. 3 bis 88 (Durchforstungs- und Einzelhölzer).
8279	„	16-22 „		
2533	„	23-49 „		
81 m	Ruffknüppel,			
427 „	Brennscheite und Anüppel,			
200 „	Refle			

Die Brennshöfer kommen vor 12 Uhr nicht zur Versteigerung.  
Königliche Forstrevierverwaltung Wildenthal und Königlichcs Forstrentamt  
Schneider. Eibenstock, am 4. August 1900. Gerlach.